



# VORSORGEN FÜR MORGEN

Mehr Sicherheit für mich,  
meine Liebsten und  
Angehörigen.

## ÜBER UNS

Mit einem Team von engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten unterstützt Streichenberg seit 1997 Unternehmen und Privatkunden in rechtlichen Fragen, insbesondere im Bereich des Wirtschaftsrechts – in der Schweiz und international.

# Vorsorgepaket

## VORSORGEN FÜR MORGEN

### Ihr persönliches Dossier für die Vorsorge und Absicherung

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrem Schritt, jetzt alles richtig regeln zu wollen: Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Anordnung für Todesfall, digitaler Nachlass, Vererbung. Denn wer weiss schon, was morgen ist? Alter, Krankheit, Unfall und Tod können bei Eintritt ungeahnte und plötzliche Konsequenzen haben.

Erstellen Sie deshalb noch heute die wichtigsten Vorsorgedokumente und planen Sie rechtzeitig Ihre Zukunft. Ihre Liebsten und Angehörigen sind Ihnen dafür dankbar. Mit diesem Dossier geben wir Ihnen alle nötigen Instrumente an die Hand einfach und kostengünstig selbst vorzusorgen und alles Wichtige im Voraus zu regeln.\*

Am einfachsten ist es, unser **Rundum-sorglos-Paket** zu buchen. Wir beraten Sie umfassend, erstellen für Sie alle wichtigen Dokumente und sorgen dafür, dass auch alles so klappt, wie Sie es sich vorgestellt haben. Buchen Sie noch heute einen **Termin via [info@streichenberg.ch](mailto:info@streichenberg.ch)** oder unter der Telefonnummer **+41 44 208 25 25**.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und eine sichere Zukunft!

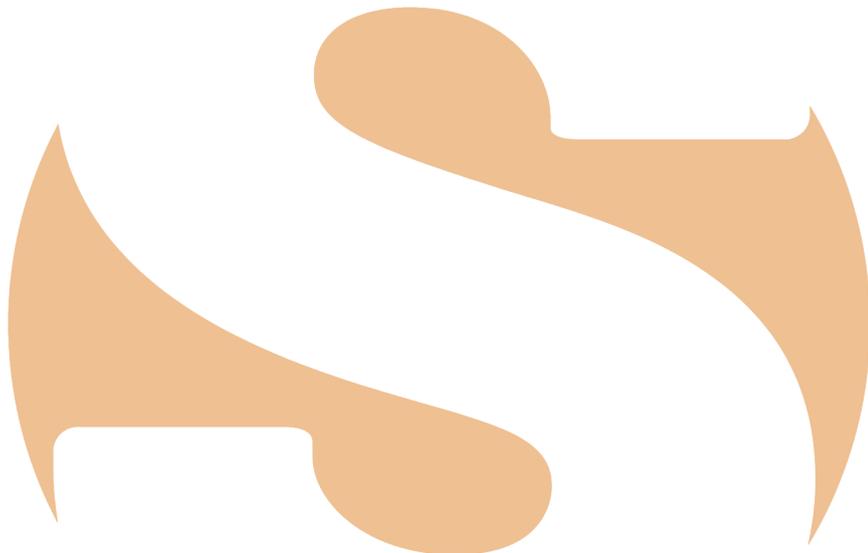
\* Das Vorsorgedossier wurde mit der grösstmöglichen Sorgfalt entwickelt. Trotzdem sind alle Angaben ohne Gewähr und können eine juristische Beratung nicht ersetzen.

## IMPRESSUM

Autor/in:

Rechtsanwalt Manuel Bader  
Rechtsanwältin Andrea Waditschatka

Streichenberg und Partner,  
Stockerstrasse 38, 8002 Zürich



## Über uns

# Streichenberg und Partner

Streichenberg unterstützt seit 1997 Unternehmen und Privatpersonen in der Schweiz und international in rechtlichen Angelegenheiten. Insbesondere auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts verfügen wir über ausgewiesene Erfahrung. Aufgrund der Spezialisierung unserer Anwältinnen und Anwälte auf verschiedene Branchen profitieren unsere Kundinnen und Kunden nicht nur von erstklassigem Fachwissen, sondern erzielen durch unsere fundierten Branchenkenntnisse auch entscheidende Vorteile. Als eingespieltes Team setzen wir uns für Ihre Anliegen ein – unkompliziert, vertrauensvoll und zielgerichtet.



## Unser Team



**Jürg M. Ammann**



**Manuel Bader**



**Remo Busslinger**



**Angelica Dünner-Graf**



**Rolf Herter**



**Melanie Käser**



**Dr. Oliver Kaufmann**



**Alexander Rabian**



**Matthias Stauffacher**



**Fanny Sutter**



**Andrea Waditschatka**



**Dr. Christoph Wildhaber**



**Banur Akkaya**



**Cvijeta Teodorovic**



**Philip Vlahos**



**Veronika Biedermann**



**Mara De Pasquale**



**Rico Fischer**



**Eva Güntensperger**



**Nicole Hammer**



**Anna Hunger**



**Amina Karadzi**



**Barbara Kehl**



**Annika Schuler**



**Aline Widmer**

## IHRE VORSORGE IN 4 SCHRITTEN



### 1. Check

Mit dem Vorsorgecheck finden Sie zuerst heraus, welche Dokumente für Sie relevant sind.

### 3. Dokument prüfen und hinterlegen

Ihre Dokumente können Sie durch uns prüfen lassen, um sicher zu sein, dass alle Ihre Willensäusserungen im Ernstfall auch Gültigkeit haben. Auf Wunsch bewahren wir die Originale für Sie auf. Alternativ verwahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort und informieren Ihre Angehörigen darüber.

### 2. Vorsorgedokumente erstellen

Erstellen Sie Ihre ausgewählten Vorsorgedokumente gemäss unserer Anleitung.

### 4. Notfallkarte und digitales Dossier

Empfohlen ist die Erfassung der wichtigsten Informationen auf der Notfallkarte. Damit sind alle wichtigen Informationen im Ernstfall beisammen. Dies spart Zeit und verhindert, dass wichtige Anordnungen vergessen gehen. Mit einem digitalen Dossier haben Sie Ihre Dokumente ausserdem immer dabei und können Angehörige einfach informieren.

# VORSORGEPAKET

Für alle, die sich gut absichern möchten, damit das Leben auch im Notfall geregelt weitergeht. Vorsorgedokumente für finanzielle Sicherheit und persönliche Vorsorge im Notfall, bei Krankheit, Unfall oder Todesfall.

- Mit dem Vorsorgeauftrag selbst entscheiden, welche Person im Fall einer Urteilsunfähigkeit für Sie handeln soll. Die Urteilsunfähigkeit kann zum Beispiel bei Demenz, wegen schwerer Krankheit oder infolge eines Unfalls eintreten. Weil sich dies nicht planen lässt, ist ein Vorsorgeauftrag für alle sinnvoll.
- Mit einer Generalvollmacht jemanden zur Vertretung einsetzen, obwohl die Urteilsfähigkeit noch gegeben ist.
- Mit der Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen Sie im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit (z.B. bei Bewusstlosigkeit) zustimmen oder nicht.
- Mit dem Testament Ihren Nachlass regeln und bestimmen, wer welchen Vermögenswert erben soll.
- Mit der Anordnung für den Todesfall die Folgen des Todes regeln, um die Hinterbliebenen von schwierigen Fragen zu entlasten.
- Mit der Regelung des digitalen Nachlasses festlegen, was mit den elektronischen Daten und Social-Media-Accounts geschehen soll. Zudem können Sie sicherstellen, dass Geschäftspartner oder Familienmitglieder in einer Notsituation Zugriff auf wichtige Informationen wie PINs und Passwörter haben.
- Begünstigung Lebensversicherung/3. Säule

## Ergänzend für Verheiratete

- Ehevertrag mit gegenseitiger Begünstigung (Mustervorlage für eine Gesamtvorschlagszuweisung)
- Testament Familie (Begünstigung Ehegatten mit der freien Quote, Kinder auf Pflichtteil)

## Ergänzend für Konkubinate

- Mit einem Konkubinatsvertrag mehr Rechtssicherheit für die Lebensgemeinschaft schaffen (Mustervorlage Konkubinatsvertrag)
- Begünstigung bei Pensionskasse
- Testament Konkubinat (gegenseitige Begünstigung mit der freien Quote)

## Ergänzend bei Mutter-/Vaterschaft

- Sorgerechtsverfügung

# 1. VORSORGECHECK

**Verschaffen Sie sich zuerst einen Überblick. Wie gut ist Ihre Vorsorge?**

**Markieren Sie, was Sie benötigen:**

Vorsorgedokument	Risiko	Was kann ich regeln?	Warum ein Vorsorgedokument erstellen?	✘
Vorsorgeauftrag	Fehlende oder eingeschränkte Urteilsfähigkeit aufgrund von Alter, Krankheit oder Unfall	Wer für mich sorgt und mich in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten vertritt, wenn ich urteilsunfähig bin (Schwächezustand, geistige Behinderung, Demenz, psychische Störung), z. B. Entscheid über Wohnungsmiete etc.	Ohne Vorsorgeauftrag bestimmt die KESB einen Beistand für mich. Das Gesetz sieht bei Unverheirateten nicht automatisch die nächsten Angehörigen als Vertretungspersonen vor. Zudem kennt die Behörde die genauen Lebensumstände nicht und wählt vielleicht einen Beistand, der meinen Wünschen nicht entspricht.	
Vollmacht/ Generalvollmacht	Fehlende Kommunikationsfähigkeit bei medizinischem Notfall	Jemanden einsetzen und bevollmächtigen für Rechtsgeschäfte, obwohl ich selbst noch voll urteilsfähig bin.	Um Aufgaben, z. B. die Erstellung der Steuererklärung oder Einzahlungen, von jemandem erledigen zu lassen, auch wenn ich gerade im Spital bin.	
Patientenverfügung	Alter, Krankheit/ medizinischer Notfall, Unfall, KESB	Welche medizinischen Massnahmen ich im Notfall wünsche oder ablehne und ob ich im Todesfall meine Organe spenden will bzw. welche Person für mich bestimmen soll.	Ohne Patientenverfügung unternimmt der Arzt/die Ärztin bzw. das Spital alle möglichen lebenserhaltenden Massnahmen – bei mehreren Angehörigen müssen diese über die Weiterführung von lebenserhaltenden Massnahmen gemeinsam entscheiden.	
Organspendeausweis	Tod	Unter welchen Umständen und welche Organe ich spenden möchte bzw. dass ich keine Organe spenden möchte.	Damit ich andere Leben retten kann, aber meinen Willen und die Art und Weise des Vorgehens klar aufzeige.	
Testament	Tod, gesetzliche Erbfolge	Welche Menschen oder Organisationen was und wie viel erben sollen und was mit meinem Vermögen geschieht. Achtung: sorgfältig prüfen, ob nicht ein Erbvertrag oder Ehevertrag zielführender ist.	Damit mein Wille nach dem Tod umgesetzt wird. Kann zu Klarheit und Sicherheit für Erben führen und zur Streitvermeidung beitragen.	
Anordnung im Todesfall	Tod	Ich bestimme die Einzelheiten meiner Bestattung, meiner Abdankungsfeier, meiner Ruhestätte und Danksagung.	Jeder Mensch hat das Recht, für sein Lebensende und den Tod Anordnungen zu treffen.	
Digitaler Nachlass	Tod/ informationelle Selbstbestimmung	Was mit meinen Social-Media-Accounts, E-Mail-Adressen und Bildern geschieht.	Ohne Regelung können die Wünsche nicht umgesetzt werden. Die Angehörigen können entlastet werden von schwierigen Fragen.	
Begünstigung Pensionskasse	Tod	Ich begünstige meinen Partner/meine Partnerin für die Pensionskassenleistungen (Konkubinät).	Ohne schriftliche Begünstigung geht der Lebenspartner/die Lebenspartnerin für den Fall meines Todes oder einer Invalidität unter Umständen leer aus.	
Begünstigung 3. Säule	Tod	Der/die Begünstigte kann nicht frei gewählt werden. Möglich ist eine Abänderung der Reihenfolge und der Anteile.	Es gilt die gesetzliche Reihenfolge, wenn keine Begünstigung vorhanden ist.	
Lebensversicherung	Tod	Ich begünstige eine Person nach freier Wahl.	Gegenüber der Versicherung wirkt die Begünstigungsklausel nur, wenn sie der Versicherung mitgeteilt worden ist.	

## 2. VORSORGEAUFTRAG

Der Vorsorgeauftrag ist ein handschriftlicher Auftrag, mit dem Sie eine Person für den Fall des eigenen Schwächezustands beauftragen, Ihre Interessen wahrzunehmen. Sie können auch verschiedene Personen einsetzen für die einzelnen Aufgabenbereiche, z. B. einen Treuhänder/eine Treuhänderinnen für die Vermögensfürsorge und ein Kind für den Rest.

### Warum ein Vorsorgeauftrag?

Heute vorsorgen und mit dem Vorsorgeauftrag selbst entscheiden, wer im Fall einer Urteilsunfähigkeit für Sie handeln soll (zum Beispiel bei Demenz, schwerer Krankheit oder Unfall). Ein Vorsorgeauftrag ist für jede Person sinnvoll und auch für Ehegatten wichtig. Da Sie nicht vorausplanen können, ob und wie lange Sie urteilsfähig bleiben, sollten Sie sich frühzeitig mit Ihren Wünschen auseinandersetzen.

In einem Vorsorgeauftrag können Sie eine geeignete Person beauftragen. Es empfiehlt sich, eine Ersatzperson zu bestimmen, für den Fall, dass die ausgewählte Person den Auftrag nicht ausführen will oder kann. Die beauftragte Person kann den Auftrag nämlich jederzeit mit einer zweimonatigen Frist kündigen. Nicht immer ist es sinnvoll, die eigenen Kinder einzusetzen, denn die Umkehr der Rollen kann zu Konflikten führen, weshalb eine unabhängige Person möglicherweise bessere Entscheidungen für Sie trifft.

Im Vorsorgeauftrag können Sie die folgenden Bereiche regeln:

- Personensorge: Alles, was mit der Persönlichkeit zusammenhängt, z. B. Wohnen, Öffnen der Post, Vertretung bei medizinischen Belangen
- Vermögenssorge: Zahlungen entgegennehmen, Rechnungen bezahlen, Verkehr mit Banken
- Vertretung im Rechtsverkehr: Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und Privaten
- Entschädigung der beauftragten Person

### Warum handschriftlich?

Das Gesetz sieht vor, dass der Vorsorgeauftrag nur gültig ist, wenn er von Anfang bis Ende von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet wird.

Ein gedruckter Text ist hingegen nur dann gültig, wenn er von einem Notar/einer Notarin öffentlich beurkundet wird, was in der Regel zu Kosten von rund CHF 500 bis CHF 1000 führt. Folglich ist das Abschreiben von Hand die günstigste Variante.

### Was passiert, wenn kein Vorsorgeauftrag vorliegt?

In einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft erhält Ihr Partner/Ihre Partnerin auch ohne einen Vorsorgeauftrag das Vertretungsrecht für alltägliche Handlungen. Die Partner müssen im gleichen Haushalt wohnen oder regelmässig und persönlich Beistand leisten können. Bei aussergewöhnlichen Rechtshandlungen (z. B. Verkauf von Liegenschaften) braucht es eine Bewilligung der KESB.

Sind Sie eine alleinstehende Person, liegt es im Ermessen der KESB, ob eine externe Beistandschaft organisiert wird oder die nächsten Verwandten die Verantwortung erhalten. Dabei wird nicht immer die Person gewählt, die Ihnen am nächsten steht.

## Wer ist Auftraggeber?

Beim Aufsetzen des Vorsorgeauftrags muss die Auftraggeberin/der Auftraggeber volljährig und urteilsfähig sein. Man darf nicht unter einer umfassenden Beistandschaft stehen.

## Wann ist der Vorsorgeauftrag gültig?

Der Vorsorgeauftrag kommt erst zum Tragen, wenn die betroffene Person als urteilsunfähig eingestuft wird. Die KESB prüft, ob ein Vorsorgeauftrag erstellt wurde und ein Original-Dokument vorhanden ist. Bei Einhaltung der Formschriften und einer anerkannten Urteilsfähigkeit zum Verfassungszeitpunkt ist das Dokument wirksam. Zusätzlich kontrolliert die KESB die vertretende Person auf deren Urteilsfähigkeit und ob sie den Aufgaben gewachsen ist.

Wenn der Vorsorgeauftrag nicht vorhanden, nicht wirksam ist, trifft die KESB die Entscheidungen für die betroffene Person.

## Kann der Vorsorgeauftrag geändert werden?

Sie können den Vorsorgeauftrag jederzeit abändern oder widerrufen. Die eingesetzte Person kann den Vorsorgeauftrag unter Berücksichtigung einer zweimonatigen Kündigungsfrist bei der KESB kündigen.

## Was geschieht, wenn die Entschädigung der beauftragten Person im Vorsorgeauftrag nicht geregelt wird?

Enthält der Vorsorgeauftrag keine Anordnung über die Entschädigung der beauftragten Person, so legt die KESB eine angemessene Entschädigung fest, wenn dies mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgaben als gerechtfertigt erscheint oder wenn die Leistungen der beauftragten Person üblicherweise entgeltlich sind.

## Anleitung zur Erstellung Ihres persönlichen Vorsorgeauftrags:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zwei Versionen des Vorsorgeauftrags (Kurzversion und Langversion):

- Schreiben Sie den Text von Anfang bis Ende von Hand ab.
- Passen Sie die markierten Textstellen an.
- Fügen Sie den Ort und das Datum ein.
- Unterzeichnen Sie das Dokument.

Für grössere Ergänzungen können Sie ein zusätzliches Blatt anfügen, aber achten Sie hier

darauf, dass Sie alle Ergänzungen deutlich kennzeichnen, damit Ihr Vorsorgeauftrag nicht angezweifelt werden kann.

Falls Ihnen das Schreiben Mühe bereitet, können Sie Ihren persönlichen Vorsorgeauftrag auch auf dem Computer schreiben, ausdrucken und notariell gegen Entgelt (rund CHF 500 bis CHF 1000) beurkunden lassen, damit Sie ihn nicht von Hand abschreiben müssen.

Zum Zeitpunkt der Errichtung (des Ausfüllens) Ihres Vorsorgeauftrags müssen Sie urteilsfähig und volljährig sein.

# VORSORGEAUFTRAG

## MUSTER Kurzversion

**Wichtig: Alles von Hand abschreiben, datieren und mit Kugelschreiber unterzeichnen!**  
Die **orange** markierten Textteile ersetzen durch Ihre persönlichen Daten.

## VORSORGEAUFTRAG

Ich, **Hans Muster**, geboren am **1.1.1955**, **Stockerstrasse 38, 8002 Zürich**, halte hiermit meinen Vorsorgeauftrag fest:

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (Urteilsunfähigkeit), beauftrage ich:

**Anna Muster**, geboren am **1.1.1956**, **Stockerstrasse 38, 8002 Zürich**, **Telefon: 079 999 99 99**,  
E-Mail: **a-muster@gmail.com**

Im Verhinderungsfall die nächste Person der Rangfolge nach:

- **1. Ersatzperson 1** (Vorname Name, Geburtsdatum, Adresse)
- **2. Ersatzperson 2** (Vorname Name, Geburtsdatum, Adresse)
- **3. Etc.** (weitere Personen sind möglich)

Der Auftrag beinhaltet alle Aufgaben für eine umfassende Vorsorge, das heisst Personensorge inklusive Vertretung für Pflege und medizinische Massnahmen, finanzielle Vorsorge (Einkommen und Vermögen verwalten, Rechnungen bezahlen) und Vertretung im Rechtsverkehr. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken, Ärztinnen/Ärzte, Anwältinnen/Anwälte sowie Amtspersonen).

Zürich, 11. November 2023



Vorname Name

# VORSORGEAUFTRAG

## MUSTER Langversion

**Wichtig: Alles von Hand abschreiben, datieren und mit Kugelschreiber unterzeichnen!**  
Die **orange** markierten Texte ersetzen Sie durch Ihre persönlichen Daten.

### VORSORGEAUFTRAG

Ich, **Hans Muster**, geboren am **1.1.1955**, **Stockerstrasse 38**, **8003 Zürich**, halte hiermit meinen Vorsorgeauftrag fest:

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (Urteilsunfähigkeit), beauftrage ich:

**Anna Muster**, geboren am **1.1.1956**, **Stockerstrasse 38**, **8003 Zürich**, **Telefon.: 079 999 99 99**,  
**E-Mail: a-muster@gmail.com**

Im Verhinderungsfall die nächste Person der Rangfolge nach:

- **1. Ersatzperson 1** (Vorname Name, Geburtsdatum, Adresse)
- **2. Ersatzperson 2** (Vorname Name, Geburtsdatum, Adresse)
- **3. Etc.** (weitere Personen sind möglich)

Der Auftrag soll die umfassende Vorsorge beinhalten, das heisst Personensorge inklusive Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr:

Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege.

Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen in sorgfältiger Weise.

Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.

Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen.

Der/die Beauftragte darf keine Vermögenswerte der auftraggebenden Person unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken und Trinkgeldern oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.

Der/die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken, Ärztinnen/Ärzte, Anwältinnen/Anwälte sowie Amtspersonen).

Die beauftragte Person hat Anspruch auf angemessene Entschädigung zum ortsüblichen Ansatz.

Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.

Der vorliegende Vorsorgeauftrag soll nach meinem Versterben als Vollmacht über den Tod hinaus weiter bestehen.

Der Vorsorgeauftrag ist ausdrücklich nicht auf den ersten Verlust meiner Urteilsfähigkeit beschränkt, sondern gilt auch für ein späteres, erneutes Eintreten meiner Urteilsunfähigkeit.

Für dringende Angelegenheiten sollen die beauftragten als Beistand eingesetzt werden, bis die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrags festgestellt ist oder soweit ausreichend als Beauftragte im Sinne von 392 ZGB.

Der Vorsorgeauftrag untersteht dem schweizerischen Recht. Subsidiär gelten die Art. 360 ff. ZGB und Art. 394 ff. OR. Gerichtsstand ist an meinem letzten Wohnsitz.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab sowie im Bewusstsein, dass bezüglich der medizinischen Massnahmen mein\*meine Ärzt\*in, Betreuer oder Bevollmächtigten an den Entscheid des Beauftragten gebunden sind.

Ich habe diese Verfügung mit folgenden Personen besprochen, welche bestätigen können, dass ich zu diesem Zeitpunkt nach deren Wahrnehmung urteilsfähig war und der Inhalt meinem Willen entspricht:

Vorname Nachname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer

Zürich, 11. November 2023



Vorname Name

## 3. GENERALVOLLMACHT

### Warum eine Generalvollmacht?

Solange jemand noch urteilsfähig ist, aber dennoch seine Geschäfte nicht mehr selbst ausführen will (z. B. Finanzen), kann mit einer Generalvollmacht eine Person (z. B. ein Kind oder Enkelkind) bevollmächtigt werden.

Die Vorlage beinhaltet die Befugnis, Stellvertreterinnen/Stellvertreter einzusetzen, d. h., man könnte z. B. die Steuererklärung auch durch einen Treuhänder/eine Treuhänderin einreichen lassen. So lässt sich eher vermeiden, dass die KESB zu früh eingeschaltet wird.

Die Vorlage ist sehr weitreichend und umfasst z. B. auch Grundstücksgeschäfte. Es lassen sich auch eingeschränkte Vollmachten erteilen, in diesem Fall wäre der Text anzupassen.

Es empfiehlt sich, die Unterschrift beglaubigen zu lassen, damit die Vollmacht vom Grundbuchamt akzeptiert wird. Ein grosses Vertrauen in die Person ist deshalb vorausgesetzt.

Sobald die Person, welche die Vollmacht erteilt, dement oder urteilsunfähig wird, sollte ein Vorsorgeauftrag vorhanden sein.

### Anleitung zur Erstellung der Generalvollmacht

- Ausfüllen, eventuell anpassen (elektronisch oder von Hand)
- Immer von Hand mit Kugelschreiber oder Füller: Datum, Ort und Unterschrift

Tipp: Die Unterschrift beglaubigen lassen (auf dem Amt/Notariat). Zum Beispiel bei den Amtsnotariaten in Zürich ist dies ohne Voranmeldung am Schalter möglich und kostet CHF 20. Nicht vergessen: Ausweis und Bargeld mitbringen.

## Die bevollmächtigende Person

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Adresse:

## ernennt hiermit

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Adresse:

## **zum/zur Generalbevollmächtigten in allen Angelegenheiten, in denen eine rechtsgeschäftliche Vertretung möglich ist.**

Die bevollmächtigte(n) Person(en) ist/sind befugt, diese Vollmacht an Dritte ihres Vertrauens zu substituieren. Die bevollmächtigte(n) Person(en) ist/sind kraft dieser Vollmacht befugt, die bevollmächtigende Person vor allen Behörden der Verwaltung und Gerichte sowie Privatpersonen gegenüber rechtsgültig zu vertreten, mit der Wirkung, dass die bevollmächtigende Person in gleicher Weise berechtigt und verpflichtet wird, wie wenn sie selbst gehandelt hätte.

Die bevollmächtigende Person räumt der/den bevollmächtigten Person(en) ausdrücklich auch das Recht zum Selbstkontrahieren sowie zur Doppel- und Mehrfachvertretung ein.

Insbesondere ist/sind die bevollmächtigte(n) Person(en) ermächtigt, im Namen der bevollmächtigenden Person alle Arten von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen vorzunehmen, die dabei erforderlichen Formalitäten, wie öffentliche Beurkundungen von Rechtsgeschäften über dingliche Rechte an Grundstücken, Anmeldung von grundbuchlichen Eintragungen, Vor- und Anmerkungen sowie Löschungen von solchen usw., zu erfüllen, Gelder, Wertschriften und andere Vermögenswerte in Empfang zu nehmen und dafür rechtsgültig zu quittieren, nötigenfalls auch Verpflichtungen irgendwelcher Art, auch Wechselverpflichtungen, einzugehen und solche zu erfüllen.

Im Falle von Zwangsvollstreckungen für und gegen die bevollmächtigende Person die erforderlichen Begehren und Anträge zu stellen, an Gläubigerversammlungen in Konkursen, bei Gläubigergemeinschaften und Nachlassverfahren teilzunehmen, verbindliche Erklärungen abzugeben, Zahlungen entgegenzunehmen oder zu leisten, Postsendungen aller Art entgegenzunehmen, Prozesse zu führen, Schiedsgerichte anzunehmen, gerichtliche oder aussergerichtliche Vergleiche abzuschliessen, den Abstand von Klagen oder die Anerkennung solcher und die Berufung gegen Urteile zu erklären, auch andere Rechtsmittel zu ergreifen, die Streitgegenstände entgegenzunehmen oder herauszugeben, rechtskräftig gewordene Urteile oder solchen gleichwertige Urkunden vollstrecken zu lassen, Strafklagen

zu erheben, Steuererklärungen einzureichen, Rekurse gegen Steuereinschätzungen zu erheben oder solche anzuerkennen, an Aktionärs- oder Genossenschafterversammlungen teilzunehmen, Erbschaften anzutreten oder auszuschlagen, die Sicherung solcher (Inventare, Erbschaftsverwaltungen, Vertretung der Erbengemeinschaft und dergleichen) zu verlangen, öffentliche Inventare oder amtliche Liquidationen zu begehren, bei Erbauskäufen, Erbverzichten, Erbteilungen und anderen Erbauseinandersetzungen mitzuwirken.

Im Weiteren Verfügungen von Todes wegen anzuerkennen oder anzufechten, die Verletzung von Pflichtteilsrechten gütlich oder rechtlich zu verfolgen, Erbschaften und Vermächtnisse entgegenzunehmen und dafür rechtsgültig zu bescheinigen, Erbteile abzutreten oder zu verpfänden, wie auch andere Vermögenswerte, insbesondere Grundstücke, zu veräußern, zu verpfänden oder mit anderen beschränkten dinglichen Rechten zu belasten oder solche zu erwerben, Schenkungen zu machen, überhaupt alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, welche nicht wegen ihrer höchstpersönlichen Natur die persönliche Mitwirkung der bevollmächtigenden Person erheischen, seien sie in dieser Vollmacht ausdrücklich genannt oder nicht.

Die vollmachtgebende Person erkennt hiermit alle gestützt auf diese Generalvollmacht vorgenommenen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte der bevollmächtigten Person(en) oder ihrer Vertreter als für sie jederzeit rechtsverbindlich an.

Diese Generalvollmacht gilt ausdrücklich auch über die Urteilsunfähigkeit und den Tod der vollmachtgebenden Person hinaus, soweit dies für das entsprechende Rechtsgeschäft zulässig ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 4. PATIENTENVERFÜGUNG

In der Patientenverfügung können Sie festlegen, welche medizinischen Massnahmen Sie wünschen, wenn Sie wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls urteilsunfähig werden sollten.

Sie können angeben, ob Sie bei einer tödlichen Erkrankung oder einem Unfall auf lebensverlängernde Massnahmen verzichten oder ob Sie auch bei aussichtsloser Prognose mit allen Mitteln am Leben erhalten werden möchten. Sie können auch angeben, ob Sie starke Schmerzmittel wünschen, die zu einer Beschleunigung des Sterbeprozesses führen können.

Sie haben die Möglichkeit festzulegen, welche Person im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit mit dem Arzt/der Ärztin die medizinischen Massnahmen besprechen und an Ihrer Stelle entscheiden soll. Sie können dieser Vertrauensperson Anweisungen erteilen. Zudem können Sie eine Ersatzperson angeben, welche für Sie bestimmt, wenn die Vertrauensperson nicht entscheiden will oder kann.

Beschreiben Sie Erkrankungen und welche Behandlungen Sie wünschen so konkret wie möglich. Thematisieren Sie auch Wiederbelebungsmassnahmen und Ihre Einstellung zur Organspende.

Ist die Patientin oder der Patient urteilsunfähig und ist nicht bekannt, ob eine Patientenverfügung vorliegt, so klärt der Arzt/die Ärztin dies anhand der Notfallkarte ab. Der Arzt/die Ärztin entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder dem mutmasslichen Willen des Patienten/der Patientin entspricht. Der Arzt/die Ärztin hält im Patientendossier fest, aus welchen Gründen der Verfügung nicht entsprochen wird.

Jede dem Patienten/der Patientin nahestehende Person kann bei der Erwachsenenschutzbehörde geltend machen, dass der Verfügung nicht entsprochen wird, die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind, die Patientenverfügung nicht auf freiem Willen beruht.

### Anleitung zur Erstellung Ihrer persönlichen Patientenverfügung

Wichtig ist, dass Sie beim Verfassen urteilsfähig sind. Auch urteilsfähige minderjährige Personen können eine Patientenverfügung erstellen. Auf der nächsten Seite finden Sie ein Formular, welches Sie folgendermassen ausfüllen können:

- Füllen Sie das Dokument mit Kugelschreiber oder Füller aus.
- Fügen Sie das Datum ein.
- Unterzeichnen Sie das Dokument.
- Bei einer Patientenverfügung ist es nicht notwendig, dass Sie das Dokument von Hand abschreiben.

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

**Im Falle eines medizinischen Notfalls, der meine Urteilsunfähigkeit zur Folge hat, ordne ich an:**

- Ich möchte, dass **alle** medizinisch indizierten Massnahmen (inklusive Reanimation) zur Behandlung der akuten Erkrankung und zur Wiedererlangung meiner Urteilsfähigkeit getroffen werden.
- Ich möchte nicht reanimiert werden, und es sollen **keine** intensivmedizinischen Massnahmen (insbesondere Beatmung) durchgeführt werden.
- Ich möchte zwar **nicht reanimiert** werden, bin **aber** mit einer Behandlung auf einer Intensivstation (insbesondere Beatmung) einverstanden.

**Falls sich zeigen sollte, dass die Wiedererlangung meiner Urteilsfähigkeit wenig wahrscheinlich ist und die Gefahr einer dauernden Pflegebedürftigkeit hoch ist, möchte ich, dass weiterhin:**

- alle Massnahmen zur Lebenserhaltung weitergeführt werden
- alle Massnahmen zur Lebenserhaltung weitergeführt werden, solange dies nicht nur eine Leidensverlängerung bewirkt
- keine Massnahmen mehr getroffen werden, das heisst auf intensivmedizinische lebenserhaltende Massnahmen verzichtet wird

**Schmerzen und Symptome:**

- Ich wünsche in jedem Fall die wirksame Behandlung von Schmerzen, Angst, Unruhe, Atemnot oder Übelkeit.
- Ich wünsche die Behandlung von Symptomen, möchte aber meine Mitmenschen noch wahrnehmen können und ertrage ein gewisses Mass an belastenden Symptomen.

**Organspende:**

- Ich möchte meine Organe spenden und gestatte die Entnahme jeglicher Organe, Gewebe und Zellen sowie die Durchführung der vorbereitenden medizinischen Massnahmen, die im Hinblick auf die Organspende notwendig sind. Ist dafür die Anwendung von Intensivmassnahmen erforderlich, gestatte ich dies.
- Ich gestatte nur die Entnahme von:
- Ich möchte nicht Spenderin/Spender sein.

Ich habe nachfolgend genannte Vertretungsperson eingesetzt, welche ich ermächtige, meinen Willen geltend zu machen. Diese Person ist über meinen Zustand zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen; sie kann meine Krankengeschichte einsehen, und ich entbinde ihr gegenüber sämtliche Ärztinnen/Ärzte und das Pflegefachpersonal von der Schweigepflicht.

Vorname Name:

Adresse:

Telefon (Geschäft):

Mobil:

E-Mail:

## Einstellung zum Leben:

Haben Sie Freude am Leben? Zukunftspläne? Ängste? Religiöse Einstellung? Was möchten Sie nicht, wenn Sie schwer krank sind oder im Sterben liegen?

**Sollte meine Vertretungsperson nicht kontaktiert werden können oder sollte sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen können, so bestimme ich folgende Ersatzperson:**

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon (Geschäft):

Mobil:-

E-Mail:

Ich habe die Patientenverfügung mit meiner/meinen Vertretungsperson(en) besprochen.

**Behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt:**

Vorname Name:

Adresse:

Telefon (Geschäft):

Mobil:

E-Mail:

Damit verfüge ich meinen Willen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

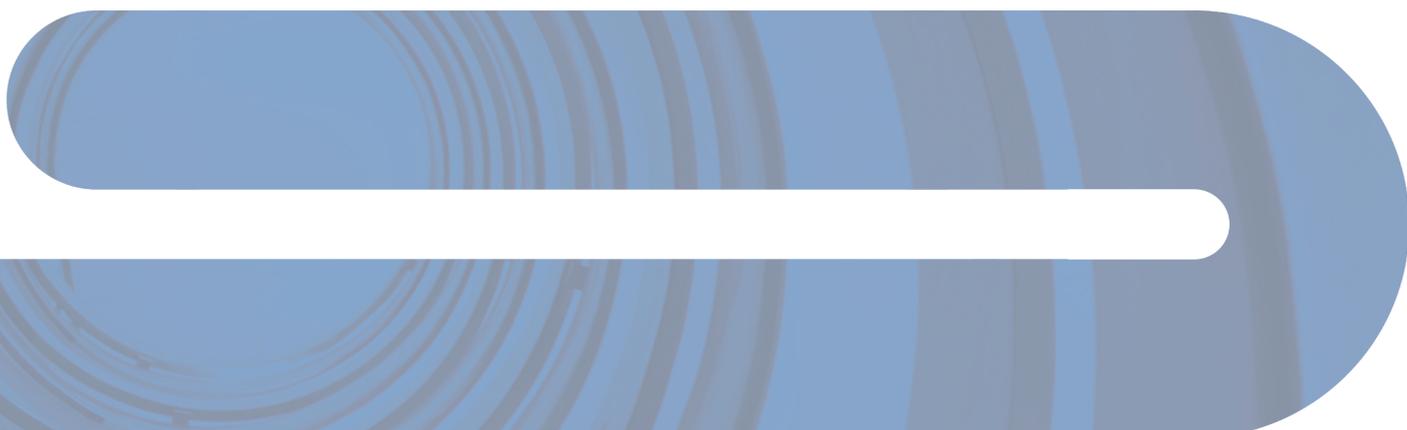
Zeuge (untenstehenden Abschnitt von einem Zeugen/einer Zeugin unterzeichnen lassen)

Ich bestätige hiermit, dass ich von dieser Patientenverfügung Kenntnis genommen habe und die verfügende Person diese Verfügung in absoluter geistiger Frische und Unabhängigkeit unterschrieben hat.

Vorname Name:

Adresse:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## 5. TESTAMENT

Ein Testament ist eine letztwillige Verfügung, in der Sie Ihr Erbe und andere Vermächtnisse und deren Verteilung selbst regeln können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie verschiedene Versionen von Testamenten, wobei Sie sich für eines entscheiden können, welches Ihren Wünschen am besten entspricht.

**Das Testament muss von Anfang bis Ende handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Testaments müssen Sie zudem urteilsfähig und volljährig sein.**

Für den Testamentsvollzug ist es hilfreich, im Voraus eine Liste mit allen Vermögenswerten und Sachwerten wie Bank- und Postkonten, Immobilien, Schmuck, Wertgegenständen, Fahrzeugen, Sammlungen, Lebensversicherungen usw. zu erstellen. Diese Liste erleichtert sowohl eine Aufteilung unter den zu berücksichtigenden Personen und Institutionen als auch den Vollzug Ihrer Anordnungen.

Daraufhin können Sie im Testament z. B. folgende Themen regeln:

- Erben bzw. Ersatzerben: Welche Personen begünstigt werden, wer als Ersatz eingesetzt wird, falls ein Erbe vorverstirbt, und welche Quote der Erbe erhalten soll. Solange die Pflichtteile (siehe Erklärung weiter unten) gewahrt sind, können Sie hier frei verfügen.
- Vermächtnisse: Begünstigung mit einem bestimmten Betrag/Vermögenswert.
- Teilungsanordnungen: Wer innerhalb seines Erbanteils welche Gegenstände erhält.
- Testamentsvollstreckerin/-vollstrecker bzw. Willensvollstreckerin/-vollstrecker: Durch Bestimmung eines Testamentvollstreckers/einer Testamentvollstreckerin kann ich sicherstellen, dass mein Wille sicher umgesetzt wird. Der Willensvollstrecker/die Willensvollstreckerin hat alleinigen Zugang zum Nachlass und wickelt alle Geschäfte bis zur Verteilung des Nachlasses ab. Dies kann Streit unter den Erben vermeiden. Jeder kann als Testamentsvollstrecker/-vollstreckerin eingesetzt werden, sogar ein Erbe. Nur bei komplexen Verhältnissen ist es sinnvoll, einen Anwalt/eine Anwältin bzw. einen Notar/ eine Notarin einzusetzen.

### Wichtig zu wissen: Pflichtteile (seit 1.1.2023)

Wer Nachkommen, Eltern, Ehegatten, eine eingetragene Partnerin oder einen eingetragenen Partner hinterlässt, kann bis zu deren Pflichtteil über sein Vermögen von Todes wegen verfügen. Folgende Pflichtteile bestehen, welche sich auf den gesetzlichen Anteil beziehen:

Kinder:  $\frac{1}{2}$  des gesetzlichen Anteils

Eltern: Kein Pflichtteil mehr

Ehegatten:  $\frac{1}{2}$  des gesetzlichen Anteils

## Was geschieht, wenn Pflichtteile verletzt werden?

Werden in einem Testament die Pflichtteile missachtet, behält es dennoch seine Gültigkeit. Die Beteiligten haben jedoch die Möglichkeit, ihren Pflichtteil mittels einer Herabsetzungsklage einzufordern. Diese muss innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkt an angestrengt werden, in welchem die Erben von der Verletzung ihrer Rechte Kenntnis erhalten haben, und in jedem Fall vor Ablauf von zehn Jahren nach der Eröffnung der letztwilligen Verfügung.

## Was sind die Voraussetzungen für eine Enterbung?

Der Erblasser/die Erblasserin ist befugt, durch Verfügung von Todes wegen einem Erben den Pflichtteil zu entziehen, wenn der Erbe gegen den Erblasser/die Erblasserin oder gegen eine diesem/dieser nahe verbundene Person eine schwere Straftat begangen hat oder wenn er gegenüber dem Erblasser/der Erblasserin oder einem von dessen Angehörigen die ihm obliegenden familienrechtlichen Pflichten schwer verletzt hat.

## Warum einen Willensvollstrecker/eine Willensvollstreckerin einsetzen?

Der Willensvollstrecker/die Willensvollstreckerin setzt Ihren Willen um, nimmt den Erben administrative Arbeiten ab, treibt offene Forderungen ein, bezahlt Rechnungen und Ähnliches. Wenn Sie diesen/diese bereits im Testament bestimmen, können Sie sicher sein, dass die Aufgabe von einer Person Ihrer Wahl erledigt wird.

## A) Verheiratete

### Welche Pflichtteile sind bei Ehegatten zu beachten?

In der Regel die des Ehegatten/der Ehegattin und der Kinder.

### Was geschieht ohne Testament/Erbvertrag?

Ist kein Testament oder kein Erbvertrag vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Hinterlässt ein Ehegatte z. B. zwei Kinder und einen überlebenden Ehegatten, so erben die Kinder gemeinsam  $\frac{1}{2}$  des Nachlasses (also je  $\frac{1}{4}$  bei zwei Kindern) und der überlebende Ehegatte  $\frac{1}{2}$  des Nachlasses.

Um zu bestimmen, aus welchen Vermögensteilen sich der Nachlass zusammensetzt, ist jeweils zuerst die eherechtliche Situation zu beurteilen.

Es fragt sich, was zum Eigengut gehört (z. B.: Erbe, Geschenke oder in die Ehe eingebrachtes Vermögen) und was Errungenschaft darstellt (während der Ehe verdient, z. B. Lohn). Vereinfacht gesagt landet  $\frac{1}{2}$  der Errungenschaft (bzw. des Vorschlags) im Nachlass.

## Beispiel mit Testament

Ehepaar mit Tochter und Sohn. Der Vater ist gestorben. Der Vater hat die zwei Kinder auf den Pflichtteil gesetzt, damit seine Frau zusätzlich zu ihrem Pflichtteil noch die freie Quote erhält. Der Nachlass beläuft sich auf CHF 160'000.

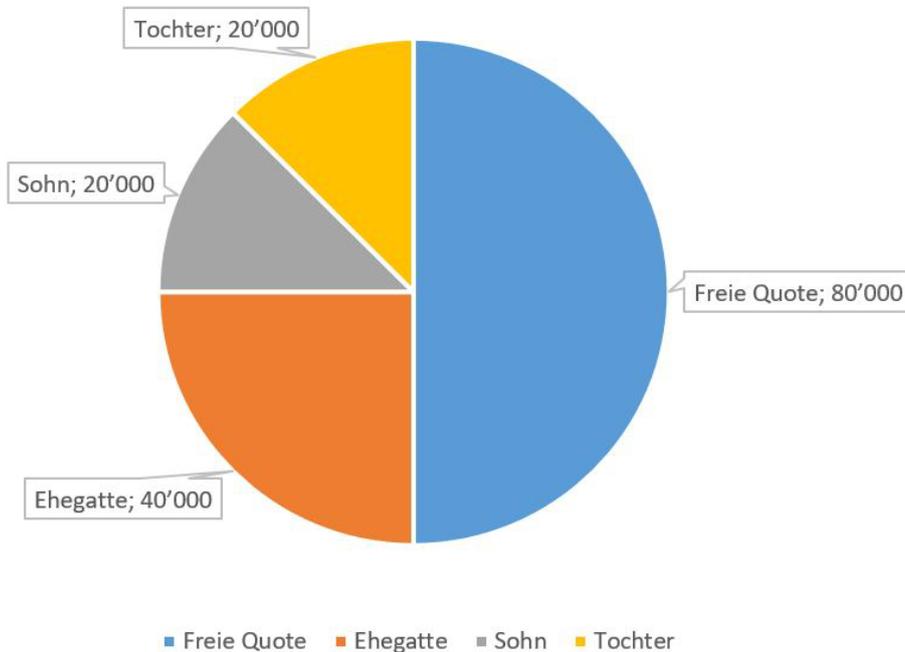
Gesetzlicher Erbteil (wenn nichts angeordnet worden wäre/keine Pflichtteile)

- Ehegatte  $\frac{1}{2}$  x CHF 160'000 = CHF 80'000
- Kinder  $\frac{1}{2}$  x CHF 160'000 = CHF 80'000; Tochter CHF 40'000 und Sohn CHF 40'000

## Berechnung Pflichtteil und verfügbare Quote:

- Der Pflichtteil der Ehefrau beträgt  $\frac{1}{2}$  des vorgenannten gesetzlichen Erbteils, also  $\frac{1}{4}$  bzw. CHF 40'000 ( $\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$ ).
- Der Pflichtteil der gemeinsamen Kinder beträgt zusammen  $\frac{1}{2}$  des gesetzlichen Erbteils, also  $\frac{1}{4}$  bzw. CHF 40'000 ( $\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$ ). Tochter:  $\frac{1}{8}$  und Sohn  $\frac{1}{8}$ .
- Dies führt zu einer freien Quote  $\frac{1}{2}$ .

Somit beträgt der Pflichtteil der Kinder zusammen CHF 40'000 (einzeln je CHF 20'000). Die Ehefrau erbt den Pflichtteil CHF 40'000 und die freie Quote von CHF 80'000. Die Tochter und der Sohn erhalten je CHF 20'000, und die Ehefrau erhält CHF 120'000 (Pflichtteil und freie Quote). Weitere Verwandte, wie Mutter und Vater des verstorbenen Ehemanns oder Geschwister, erhalten nichts.



## B) Konkubinat

### Welche Pflichtteile sind im Konkubinat zu beachten?

In der Regel die der Eltern und der Kinder.

### Was gilt, wenn Konkubinatspartner Kinder haben?

Die gesetzliche Erbfolge bestimmt, dass die nächsten Erben die Nachkommen sind. Die Kinder erben zu gleichen Teilen. Der Pflichtteil beträgt  $\frac{1}{2}$  des Nachlasses. Die verfügbare Quote beträgt  $\frac{1}{2}$  d. h., Sie können Ihrer Partnerin/Ihrem Partner per Testament  $\frac{1}{2}$  zuwenden.

### Was geschieht ohne Testament/Erbvertrag?

Ist kein Testament oder kein Erbvertrag vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Der Konkubinatspartner /die Konkubinatspartnerin erbt nichts, nur die Kinder bzw. ohne Kinder die Eltern bzw. bei deren Fehlen die Geschwister.

## C) Singles

### Welche Pflichtteile müssen Singles ohne Kinder mit Eltern beachten?

Die Eltern erben alles, der gesetzlicher Erbteil beträgt 100%. Die Eltern haben keine Pflichtteil, weshalb die freiverfügbare Quote ebenfalls 100% beträgt. Diese können jemanden per Testament zugewendet werden. Folglich kann über den ganzen Nachlass frei verfügt werden.

### Meine Eltern möchten nicht von mir erben, oder ich möchte sie nicht begünstigen. Was kann ich tun?

Die Eltern können freiwillig auf ihr Erbe verzichten, was in einem Erbvertrag geregelt werden kann. Dieser ist von einem Notar/einer Notarin öffentlich zu beurkunden, damit er gültig ist. So entfallen die Pflichtteile.

### Anleitung zur Erstellung eines Testaments:

Das Dokument muss folgendermassen erstellt werden:

- Schreiben Sie den Text von Anfang bis Ende von Hand ab (Kugelschreiber/Füller).
- Passen Sie die orangefarbenen Texte nach Ihren Wünschen an.
- Fügen Sie Ort und Datum hin.
- Unterzeichnen Sie das Dokument.
- Bewahren Sie das Dokument sicher auf.

Wenn Ihnen das Schreiben Mühe bereitet, können Sie das Testament bei einem Notar/einer Notarin beurkunden lassen.

# TESTAMENT MIT BEGÜNSTIGUNG DES EHEGATTEN

## MUSTER

Mit folgendem Text können Sie Ihren Ehegatten/Ihre Ehegattin maximal begünstigen. Falls Sie Nachkommen oder Eltern hinterlassen, ist mit diesem Testament deren Pflichtteil verletzt. Für eine optimale Begünstigung bei Ehegatten mit Kindern kann mit einem Ehe-/Erbvertrag mit Gesamtvorschlagszuweisung besser verfügt werden.

Wichtig: Das Testament muss von Hand geschrieben, datiert und mit Kugelschreiber oder Füller unterzeichnet werden! Beim Verfassen müssen Sie urteilsfähig sein. Die orange markierten Texte ersetzen Sie durch Ihre persönlichen Daten.

### Testament (keine Kinder)

Ich, Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, verfüge hiermit letztwillig, dass meine Ehefrau Anna Muster, geboren am 1.1.1956, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, meinen gesamten Nachlass erben soll. Die gesetzliche Erben werden vom Erbrecht ausgeschlossen.

Alle früheren Testamente hebe ich hiermit auf. Als Willensvollstrecker setze ich Rechtsanwalt Manuel Bader, Stockerstrasse 38, 8002 Zürich, ein.

Zürich, 11. November 2023,

Vorname Name

Muster

### Oder:

### Testament (mit Kindern)

Ich, Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, verfüge hiermit letztwillig: Meine Kinder Fritz und Anna setze ich auf den Pflichtteil. Die maximal verfügbare Quote wende ich meiner Ehefrau Anna Muster zu.

Hinweis: Möglich ist auch die Zuwendung der Nutzniessung am gesetzlichen Erbteil der gemeinsamen Kinder, anstelle des gesetzlichen Erbrechts. Die freie Quote ist dann  $\frac{1}{2}$ , d. h., dieser Teil kann dem Ehegatten unbeschwert zugewiesen werden.

Alle früheren Testamente hebe ich hiermit auf. Als Willensvollstrecker setze ich XY ein.

Zürich, 11. November 2023,

Vorname Name

Muster

# TESTAMENT MIT BEGÜNSTIGUNG KONKUBINAT MIT KINDERN

## MUSTER

Mit folgendem Text können Sie Ihren Konkubinatspartner/Ihre Konkubinatspartnerin maximal begünstigen. Erstellen Sie je ein Testament gemäss nachfolgendem Muster.

Wichtig: Das Testament muss von Hand geschrieben, datiert und mit Kugelschreiber oder Füller unterzeichnet werden! Beim Verfassen müssen Sie urteilsfähig sein. Die orange markierten Texte ersetzen Sie durch Ihre persönlichen Daten.

### Testament (mit Kindern)

Ich, Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, verfüge hiermit letztwillig:

Die maximal verfügbare Quote wende ich meiner Lebenspartnerin Vorname Nachname zu.

Meine Kinder Fritz und Anna setze ich auf den Pflichtteil, solange meine Lebenspartnerin noch lebt.

Alle früheren Testamente hebe ich hiermit auf. Als Willensvollstrecker setze ich XY ein.

Zürich, 11. November 2023,

Vorname Name



# TESTAMENT MIT BEGÜNSTIGUNG KONKUBINAT OHNE KINDER

## MUSTER

Mit folgendem Text können Sie Ihren Partner/Ihrer Partnerin maximal begünstigen. Für eine optimale Begünstigung bei Ihrem Partner/Ihrer Partnerin mit Kindern kann mit einem Ehe-/Erbvertrag mit Gesamtvorschlagszuweisung besser verfügt werden.

Wichtig: Das Testament muss von Hand geschrieben, datiert und mit Kugelschreiber oder Füller unterzeichnet werden! Beim Verfassen müssen Sie urteilsfähig sein. Die orange markierten Texte ersetzen Sie durch Ihre persönlichen Daten.

### Testament (keine Kinder)

Ich, Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, verfüge hiermit letztwillig, dass meine Lebenspartnerin Anna Muster, geboren am 1.1.1956, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, meinen gesamten Nachlass erben soll.

Alle früheren Testamente hebe ich hiermit auf. Als Willensvollstrecker setze ich XY ein.

Zürich, 11. November 2023,

Vorname Name



# TESTAMENT (Muster für Alleinerben- einsetzung, Konkubinats)

## MUSTER

Sie sind alleinstehend, ohne Kinder und Eltern. Es bestehen keine Pflichtteilserven, Sie können frei über Ihr Vermögen verfügen.

In diesem Muster wird eine Person als alleiniger Erbe eingesetzt und ein Ersatz bestimmt für den Fall, dass die erste Person vorher verstirbt. Es gibt unzählige weitere Möglichkeiten.

Wichtig: Das Testament muss von Hand geschrieben, datiert und mit Kugelschreiber oder Füller unterzeichnet werden! Beim Verfassen müssen Sie urteilsfähig sein. Die orange markierten Texte ersetzen Sie durch Ihre persönlichen Daten.

### Testament

Ich, Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, bestimme zu meiner Alleinerbin: Vorname Nachname, geboren am 01.01.2956 in Zürich, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich.

Sollte Anna Muster zum Zeitpunkt meines Todes bereits verstorben sein oder sollten wir gemeinsam zu Tode kommen, bestimme ich Max Muster, geboren am 01.01.1987 in Zürich, wohnhaft Bahnhofstrasse 1, 8000 Zürich zum alleinigen Ersatzerbin/Ersatzerben.

Dem Schweizerischen Roten Kreuz richte ich ein Vermächtnis aus über Fr. 10'000.-

Alle früheren Testamente hebe ich hiermit auf. Als Willensvollstrecker setze ich Rechtsanwalt Manuel Bader, Stockerstrasse 38, 8002 Zürich, ein.

Zürich, 11. November 2023,

Vorname Name



## 6. ANORDNUNG FÜR DEN TODESFALL

In den Anordnungen für den Todesfall können Sie unter anderem regeln: die gewünschte oder unerwünschte Sterbebegleitung, Rituale oder Behandlungen nach dem Tod, bevorzugter Sterbeort (z.B. zu Hause), Ort und Art der Aufbahrung, Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation), Erlauben einer Obduktion, Organspende, Wünsche zur Art der Beisetzung, Wünsche bezüglich Sarg oder Urne, Wünsche für die Abdankungsfeier, Wünsche zur letzten Ruhestätte sowie Wünsche zur Grabgestaltung.

Inhaltlich gibt es keine Einschränkungen, solange die Wünsche und Anordnungen im Zusammenhang mit dem eigenen Sterben und dem Tod stehen.

Bei der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod tauchen manchmal Fragestellungen auf, die genauer abgeklärt werden müssen. Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Heime, Friedhofsverwaltung, Bestattungsinstitute und Seelsorgende geben in der Regel gerne Auskunft. Zudem ist es wertvoll, sich mit nahestehenden Personen über die Inhalte der geplanten Anordnungen für den Todesfall zu unterhalten.

### Konfessionsfragen

Auch konfessionslose Personen haben in der Schweiz ein Recht auf eine Erd- oder Feuerbestattung sowie eine Beisetzung auf dem Friedhof.

Ebenso werden im Sinne der Trauernden kirchliche Trauerfeiern für Personen durchgeführt, die aus der Kirche ausgetreten sind – in vielen Gemeinden sogar kostenlos.

### Anleitung zur Erstellung Ihrer persönlichen Anordnung für den Todesfall:

- Das Formular sollte von Hand datiert und unterzeichnet werden. Abschreiben des ganzen Textes ist hier nicht notwendig.
- Die Anordnung könnte in einem verschlossenen Kuvert aufbewahrt werden, mit dem Namen und der Aufschrift: «Vertrauliche Anweisungen für meine Angehörigen, sollte ich im Sterben liegen oder verstorben sein».
- Die Angehörigen sollten informiert werden, wo die Anordnung zu finden ist.

# ANORDNUNG FÜR DEN TODESFALL

1/2

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Ich bin geistig gesund und treffe hiermit Anordnungen für meinen Todesfall, die von meinen Vertrauenspersonen oder Hinterbliebenen berücksichtigt werden sollen.

Nach meinem Tod bitte folgende Personen informieren (Name, Adresse, Telefonnummer):

Meine Versicherungspolizen, das Familienbüchlein etc. befinden sich an folgendem Ort:

- Ich überlasse Alles meinen Angehörigen, soweit ich nachfolgend nichts geregelt habe
- Ich will keine Todesanzeige
- Ich wünsche mir einen bestimmten Text auf der Todesanzeige und lege diesen bei
- Ich will eine Erdbestattung, oder
- ich will eine Urnenbeisetzung
- im Familiengrab
- im Gemeinschaftsgrab
- an einem bestimmten Ort:

- Ich wünsche, dass die Abdankungsfeier gemäss meiner Religion durchgeführt wird.

Meine Konfession:

- Ich wünsche keine Rituale
- Ich wünsche eine Sterbebegleitung von meinen Angehörigen und Freunden
- Ich habe keine besonderen Wünsche für den Sterbeort
- Ich möchte zu Hause in meiner gewohnten Umgebung sterben. Wenn die Pflege nicht mehr möglich ist, in einem Hospiz, Spital oder Heim.
- Ich wünsche, dass folgende Person für meine Kinder sorgen soll:

- Ich habe folgende Wünsche:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 7. DIGITALER NACHLASS

Nach dem Tod hinterlässt man ein digitales Erbe, um das sich die Angehörigen kümmern müssen. Es stellen sich verschiedene Fragen: Sollen meine Social-Media-Accounts gelöscht werden oder bestehen bleiben? Was geschieht mit meiner E-Mail-Adresse und anderen Accounts und Profilen? Wer soll darauf Zugriff erhalten? Welche digitalen Accounts habe ich tatsächlich?

**Mit folgenden Schritten können Sie den digitalen Nachlass regeln und vereinfachen:**

### 1. Zugang zu Login-Daten ermöglichen

- A. Login und Passwörter auf einem passwortgeschützten USB-Stick aufbewahren und aktuell halten,
- B. einen Passwortmanager/Passworttresor mit Nachlassfunktion wählen (z. B.):

Securesafe.com: <https://www.securesafe.com/de/news/datenvererbung>

Der Aktivierungsberechtigte startet mithilfe des Aktivierungscodes den Datenvererbungsprozess. Wir empfehlen diesen Schweizer Anbieter für Verschlüsselungslösungen.

Lastpass.com: Hier lässt sich ein Notfallzugriff einrichten für die Vertrauensperson. Nach einer gewählten Zeitspanne werden die Daten freigegeben, falls man dies nicht selbst stoppt. Diese Lösung ist weniger sicher als die erstgenannte.

Der Vorteil eines solchen Passworttresors ist, dass die Passwörter laufend aktuell gehalten werden. Zudem vereinfachen sie das digitale Leben, indem man sich nur noch ein Passwort merken muss.

### 2. Anordnung für den digitalen Nachlass erstellen

Damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung über den Tod hinaus gilt, muss in einem Testament bestimmt werden, was mit den im Internet gespeicherten Daten geschehen soll. Es sollte festgelegt werden, wer sich um welche Daten wie kümmern soll.

Bei Facebook und Instagram kann man das Profil in den Gedenkzustand versetzen, was eine sinnvolle Anordnung sein kann. Sie können sich auch für eine Löschung entscheiden.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Mustervorlage für eine einfache, mögliche Regelung.

Wichtig: datieren und unterzeichnen!

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Für den Fall meines Todes regle ich den digitalen Nachlass wie folgt (bitte ankreuzen) und verweise auf die beiliegende Auflistung:

## Social-Media-Accounts

- sollen soweit möglich in den Gedenkstatus versetzt werden; sonst sind sie zu löschen.
- sind alle zu löschen.

## E-Mail-Adresse/-Konto und weitere Accounts

- Meine E-Mail-Adressen und -Konti sowie weitere Online-Accounts sind zu löschen.

## Urheberrechte (zwingend auch im Testament festzuhalten)

- Meine Urheberrechte an den von mir erstellten Fotografien oder anderen digitalen Werken sowie allfällige Domainnamen übertrage ich an:

## Passwörter/Login-Daten

- Wichtige Passwörter habe ich auf der Rückseite aufgelistet.
- Ich habe einen Passwortsafe (Passworttresor/Passwortmanager) bei:

- Der Aktivierungscode für den Zugang zu meinem Passwortsafe lautet:

Der Aktivierungscode für mein Passwortsafe liegt bei:

Ich habe einen Notfallzugang («Emergency Access») bei meinem Passwortsafe eingerichtet für:

Der Zugang kann direkt online angefordert werden.

Mein Passwort für den Datenstick mit allen aktuellen Zugangsdaten lautet:

Als Willensvollstrecker/-vollstreckerin setze ich ein:

Frühere Regelungen, die den digitalen Nachlass betreffen, hebe ich hiermit auf.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## AUFLISTUNG DIGITALER NACHLASS

1. Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram etc.)




2. E-Mail-Adressen/-Konti und weitere Accounts (Gmail, Netflix etc.)




3. Urheberrechte (Fotos etc.)






4. Weitere Informationen/Passwörter etc.

## 8. BEGÜNSTIGUNG PENSIONSKASSE

### Notwendig für Konkubinat

Für Verheiratete mit Kindern ist in der Regel keine zusätzliche Begünstigung zu erstellen. Immer vorausgesetzt ist, dass man im Todeszeitpunkt versichert ist.

Das Gesetz gibt den Pensionskassen die Möglichkeit, nebst Ehegatten und unterstützten Kindern auch weitere Personen wie z. B. Lebenspartner/Lebenspartnerin bzw. Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin zu begünstigen. Hierfür wird in den PK-Reglementen eine schriftliche Begünstigung verlangt, damit Leistungen ausgerichtet bzw. vererbt werden können. Fehlt eine Begünstigung, kann das angesparte Guthaben nicht vererbt werden.

### Welche Personen werden bereits von Gesetzes wegen begünstigt?

- A) Verheiratete haben es einfacher. Der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin hat von Gesetzes wegen Anspruch auf eine Witwen-/Witwer-Rente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partner/der eingetragenen Partnerin:
- a. für den Unterhalt eines Kindes aufkommen muss oder
  - b. älter als 45 Jahre alt ist und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat.
- Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin nur, aber immerhin, eine einmalige Abfindung von drei Jahresrenten.
- B) Auch die Kinder, für deren Unterhalt Sie aufkommen, sind in Ihrem Todesfall von Gesetzes wegen begünstigt, ohne dass Sie etwas vorkehren müssen.

### Falls ich nicht verheiratet bin und keine Kinder habe, für deren Unterhalt ich aufkomme, welche Personen kann ich begünstigen?

- A) Personen, die Sie in erheblichem Masse unterstützen
- B) Den Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin, falls Sie in den letzten fünf Jahren bis zum Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben
- C) Die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss
- D) Falls vorgenannte Personen fehlen, die Kinder, die nicht ohnehin schon einen Anspruch auf eine Waisenrente haben
- E) Falls keine Personen (A bis D) begünstigt wurden, die übrigen gesetzlichen Erben (unter Ausschluss des Gemeinwesens)

Tip: Auch wenn Sie heute noch nicht fünf Jahre zusammenleben, lohnt es sich, die Begünstigung bereits anzuordnen, da Sie im Zeitpunkt des Todes die Voraussetzungen allenfalls erfüllen.

Tip: Anhand des Reglements prüfen lassen, ob die hier vorgeschlagenen Muster den Anforderungen genügen.

Achtung: Im Todesfall gibt es Fristen zu beachten, damit die Ansprüche nicht verfallen!

### **Anleitung zur Erstellung Ihrer persönlichen Begünstigung:**

- Auf der nächsten Seite finden Sie eine Mustervorlage für eine einfache, mögliche Regelung.
- Das Formular muss datiert und unterzeichnet werden!
- Bitte die schriftliche Begünstigung per Einschreiben direkt an die Pensionskasse senden, eine Kopie behalten und den Einschreibebeleg daranheften.
- Falls Ihre Pensionskasse nach Einreichung des Formulars die Verwendung eigener Vorlagen verlangt, sollten Sie dies tun.

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse

Versichertennummer

Hiermit reiche ich Ihnen die schriftliche Begünstigung ein. Diese soll gelten, soweit sie reglementarisch zulässig ist oder sein wird. Ich ersuche Sie, die Einreichung schriftlich zu bestätigen.

Falls weitere Dokumente (eigene Formulare) oder Mitteilungen notwendig sind, um die reglementarischen Voraussetzungen für die vorliegende Begünstigung zu erfüllen, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen und die notwendigen Formulare zuzusenden.

## 1. Ich möchte folgende Person begünstigen:

a) Lebenspartner/Lebenspartnerin (Konkubinatin in den letzten fünf Jahren vor dem Tod) oder Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

b) Erheblich unterstützte Person (Unterstützungsvertrag/-belege beilegen):

Vorname Name:

Geburtsdatum:

c) Kinder (nur falls a und b nicht zutrifft und nur Kinder, die nicht bereits Anspruch auf eine Waisenrente haben, Art. 20a Abs. 1 lit. b BVG):

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

**2. Falls die oben genannten Personen fehlen, möchte ich folgende Person(en) begünstigen (wobei die Kinder nach 2a mit 2c gleichberechtigt sein sollen)**

a) Kinder, ohne Anspruch auf Waisenrente:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

b) Eltern:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

**2. Fortsetzung**

c) Geschwister und Halbgeschwister:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

**3. Falls Personen gemäss 1. und 2. fehlen, begünstige ich die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens:**

**3/3**

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

**Konkubinatsvereinbarung**

Wir vereinbaren hiermit eine gegenseitige Unterstützungspflicht, die zu einer Lebenspartnerrente aus der beruflichen Vorsorge berechtigen soll.

**Versicherte-/-Versicherter:**

Ort, Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

**Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin:**

Ort, Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular direkt an Ihre Pensionskasse!

## 9. BEGÜNSTIGUNG FÜR SÄULE 3a/VERSICHERUNGEN

### Begünstigung Säule 3a

Reihenfolge der Begünstigung und die Änderungsmöglichkeiten

Die Begünstigung für die Guthaben der Säule 3a kann nicht frei gewählt werden (Art. 3 BVV), egal, ob es sich um ein Konto oder um eine Versicherungslösung handelt. Es gilt beim Ableben des Vorsorgenehmers/der Vorsorgenehmerin folgende Reihenfolge:

1. Bei der Säule 3a steht der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin oder der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin an erster Stelle (Art. 2 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 BVV 3).
2. An zweiter Stelle folgen die direkten Nachkommen (Alter egal) und der überlebende Konkubinatspartner/die überlebende Konkubinatspartnerin. Es besteht ein gleichrangiger Anspruch auf die Säule-3a-Guthaben (Art. 2 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 BVV 3).

Begünstigung: Eine oder mehrere Personen und die Ansprüche können bestimmt werden (Art. 2 Abs. 2 BVV 3). Man kann nur den Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin oder nur die direkten Nachkommen begünstigen oder z. B. je 50 %. Das geht nur, wenn kein Ehegatte/keine Ehegattin bzw. kein eingetragener Partner/keine eingetragene Partnerin vorhanden ist!

3. Eltern
4. Geschwister
5. Übrige Erben

Begünstigung: Der Vorsorgenehmer/die Vorsorgenehmerin ist befugt, die Reihenfolge derjenigen Begünstigten (Position 3 bis 5, Art. 2 Abs. 1 lit. b Ziff. 3–5 BVV 3) abzuändern und selbst festzulegen, wie die Vorsorgegelder unter diesen Begünstigten zu verteilen sind (Art. 2 Abs. 3 BVV 3).

### **Welche Personen kann ich also konkret begünstigen für meine Säule-3a-Guthaben/Versicherungsleistungen (falls kein Ehegatte/keine Ehegattin bzw. kein eingetragener Partner/keine eingetragene Partnerin verbleibt)?**

- Unterstützte Person: Unterstützung der begünstigten Person in erheblichem Masse durch den Versicherten/die Versicherte (mindestens zwei Jahre)

oder

- Konkubinat: Mit der begünstigten Person besteht für mindestens fünf Jahre (bis zum Tod) eine andauernde, ununterbrochene Lebensgemeinschaft

Tipp: Falls fünf Jahre noch nicht erreicht sind, trotzdem einreichen! Achtung: Der Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin, der/die noch in einer ungeschiedenen Ehe lebt, kann den Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin nicht begünstigen.

oder

- Kindsvater/Kindsmutter: Die begünstigte Person hat für den Unterhalt von gemeinsamen Kindern (mit dem/der Versicherten) aufzukommen.

## Wie kann ich die Begünstigung vornehmen?

Mit einer ausdrücklichen-schriftlichen Begünstigung an die Säule-3a-Organisation.

Versicherung 3a:

Eine schriftliche Erklärung genügt. Sie können das beigegefügte Formular verwenden und per Einschreiben der Versicherung zusenden.

Konto 3a:

Die Begünstigung kann im Testament geregelt werden oder separat nach den Formvorschriften einer letztwilligen Verfügung (alles selbst von Hand geschrieben, mit Ort, Datum und Unterschrift). Kopie des Testaments mit Begünstigung oder die separate handschriftliche Begünstigung per Einschreiben an die Versicherung senden und das Original gut aufbewahren.

## Fallen die 3a/b-Versicherungsansprüche und 3a-Konto-Guthaben in den Nachlass?

Todesfallleistungen aus Lebensversicherungen der Säule 3a/3b fallen grundsätzlich nicht in den Nachlass des Erblassers/der Erblasserin, sondern gehen am Nachlass vorbei direkt an den versicherungsvertraglich Begünstigten/die versicherungsvertraglich Begünstigte. (Ohne Verfügungen über die Todesfallleistung aus dem Versicherungsvertrag oder wenn über den Versicherungsanspruch auch von Todes wegen mittels Erbeinsetzung oder Versicherungslegat verfügt wird, so fällt sie in den Nachlass. Meistens sehen die Versicherungen aber eine Begünstigungsordnung in den Versicherungsbedingungen vor.)

Im Gegensatz zu den 3a-Versicherungen besteht beim 3a-Konto kein Rückkaufswert.

Daher wird das zum Todeszeitpunkt des Vorsorgenehmers/der Vorsorgenehmerin vorhandene Vorsorgeguthaben der Säule 3a bei einer Bankstiftung zum Vermögen des Erblassers/der Erblasserin hinzugerechnet und fällt in den Nachlass. Bei Verheirateten ist eine nähere Prüfung vorzunehmen.

# BEGÜNSTIGUNG

## SÄULE 3a VERSICHERUNGEN

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Adresse

Versichertennummer

Hiermit reiche ich Ihnen die schriftliche Begünstigung ein und ersuche Sie um eine schriftliche Bestätigung. Zudem bitte ich Sie um Mitteilung, falls gemäss Reglement/Versicherungsbedingungen weitere Dokumente notwendig sind.

### Ich möchte folgende Person begünstigen (Säule 3a):

a) Lebenspartner/Lebenspartnerin oder Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

b) Kinder (die Anspruch auf eine Waisenrente haben):

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

c) Erheblich unterstützte Person (Unterstützungsvertrag beilegen):

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 10. BEGÜNSTIGUNG SÄULE 3a BANK

**Es wird empfohlen, die Begünstigung gegenüber der Bank handschriftlich zu verfassen, mit Datum und Unterschrift zu versehen und einzureichen. So kann die Begünstigung von anderen Erben nicht angefochten werden. Die Zuwendung kann unter Umständen von Pflichtteilerben angefochten werden (Herabsetzung).**

Achtung: Für die Begünstigung des Säule-3a-Kontos bestehen Einschränkungen (vgl. vorherige Seite: Welche Personen kann ich begünstigen?).

### Beispiel:

#### BEGÜNSTIGUNG

Ich, Max Muster, geboren 1.1.1940, Martastrasse 366, 8003 Zürich, begünstige hiermit meine Lebenspartnerin Hilda Heller, geboren 3.4.1940, Martastrasse 366, 8003 Zürich, für mein 3a-Konto bei der ZKB, Nr. 123AB.

Zürich, 11. November 2021



---

Wichtig: Alles von Hand abschreiben, datieren und mit Kugelschreiber oder Füller unterzeichnen!

# 11. BEGÜNSTIGUNG FÜR LEBENSVERSICHERUNGEN (Risiko-, Spar- oder gemischte Versicherungen)

Ohne schriftliche Begünstigung fallen die Ansprüche in den Nachlass, die Erben gehen also nicht leer aus. Mit einer Begünstigungserklärung kann jedoch eine Drittperson (aber auch ein ausgewählter Erbe) begünstigt werden (Art. 76 Abs. 1 VVG).

Die Erklärung der Begünstigung nimmt man am besten schriftlich vor, eine besondere Form ist nicht notwendig. Sie können das beigefügte Formular verwenden und per Einschreiben der Versicherung zusenden. Der Anspruch auf die Versicherungsleistung besteht auch bei Ausschlagung der Erbschaft.

Häufig wird eine Begünstigung bereits beim Abschluss der Versicherung vorgenommen.

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Adresse

Versichertennummer

Hiermit reiche ich Ihnen die schriftliche Begünstigung ein und ersuche Sie um eine schriftliche Bestätigung. Zudem bitte ich Sie um Mitteilung, falls gemäss Reglement/Versicherungsbedingungen weitere Dokumente notwendig sind.

## Ich möchte folgende Person begünstigen:

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das ausgefüllte Formular direkt an Ihre Versicherung senden!

## 12. VERTRAGSVORLAGEN

### Muster Ehevertrag maximale Begünstigung

#### EHEVERTRAG BEI ERRUNGENSCHAFTSBETEILIGUNG

Dient der maximalen Begünstigung des Ehegatten/der Ehegattin bei gemeinsamen Kindern. Beteiligung aus Güterrecht, mit ehevertraglicher Vorschlagszuweisung bei Versterben eines Ehegatten/einer Ehegattin (vgl. ZGB 216). Es muss beachtet werden, dass solche Vorschlagszuweisungen die Pflichtteilsansprüche von nicht gemeinsamen Kindern und deren Nachkommen nicht beeinträchtigen dürfen (vgl. ZGB 216 Abs. 2). Der Ehevertrag muss bei einem Notar/einer Notarin öffentlich beurkundet werden!

# EHEVERTRAG

**A**

**zwischen**

Vorname Name:

Geburtsdatum:

**B**

**und**

Vorname Name:

Geburtsdatum:

1. Wir haben am  geheiratet, und unser ehelicher Wohnsitz ist in

2. Mangels anderer Vereinbarung unterstehen wir dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung.

3. Wir haben folgende Eigengüter in unsere Ehe eingebracht:

a. Der Ehemann

b. Die Ehefrau

4. Wir vereinbaren, dass bei Auflösung unserer Ehe durch den Tod eines Ehegatten/einer Ehegattin die Gesamtsumme beider Vorschläge ganz dem überlebenden Ehegatten/der überlebenden Ehegattin zusteht.

5. Wir sind auf Art. 216 Abs. 2 ZGB hingewiesen worden, wonach Pflichtteilsansprüche von nicht gemeinsamen Kindern und deren Nachkommen durch diese Vereinbarungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den Parteien gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

a) Ehemann:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

b) Ehefrau:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Ehevertrag muss bei einem Notar/einer Notarin öffentlich beurkundet werden!

**A**

**zwischen**

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Bürgerort:

**B**

**und**

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Bürgerort:

Die unterzeichnenden Parteien treffen für die Zeit ihrer Lebens- und Wohngemeinschaft nachfolgende Regeln:

## 1. Inventar

- Über sämtliche Möbel, Einrichtungsgegenstände und weitere bewegliche Sachen, welche die beiden Parteien in die Gemeinschaft einbringen, wird eine Liste erstellt, welche von beiden unterzeichnet und diesem Vertrag als Anhang beigefügt wird. Bei einer allfälligen Trennung stehen die in den Inventaren aufgeführten Gegenstände dem ursprünglichen Eigentümer/der ursprünglichen Eigentümerin <sup>ZU</sup>. Neuanschaffungen werden in der Liste nachgeführt. Im Zweifel gehören die Gegenstände beiden zur Hälfte.

## 2. Persönliche Effekten

- Persönliche Effekten sowie Sachen, die vom Partner/von der Partnerin unentgeltlich erworben wurden, wie Erbstücke oder Geschenke von Drittpersonen sowie deren Erträge, bleiben persönliches Eigentum.

## 3. Gemeinsame Ausgaben

- Die gemeinsamen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:
  - Nahrung, Getränke samt Nebenkosten wie Wasch- und Putzmittel, Medikamente, Toilettenartikel etc.
  - Aufwand Freizeitgestaltung (Abendessen auswärts, kulturelle und sportliche Anlässe und Veranstaltungen, Ferien etc.)
  - Kosten für Haushaltshilfen
  - Mietzins inklusive Nebenkosten wie Heizung, Treppenhausreinigung, Wasser, Gas, Elektrisch, Telefon, Radio- und Fernsehgebühren, Mobiliarversicherung etc.

e.

4 Diese gemeinsamen Ausgaben werden im Verhältnis zum Einkommen (inklusive 13. Monatslohn und Gratifikation) aufgeteilt und aus einer gemeinsamen Haushaltskasse bestritten.

#### **4. Persönliche Ausgaben**

5 Alle nicht in Ziff. 3 vorstehend aufgeführten Ausgaben bestreitet jede Partei aus ihrem eigenen Einkommen. Dazu gehören insbesondere: Steuern, Krankenkasse, weitere Versicherungen, Zahnarzt, Arzt-Selbstbehalt, Apotheke, Fahrspesen, auswärtige Verpflegung, Kleider, persönliche Effekten, Coiffeur, Kosmetik und anderweitige Wellness- und Schönheitsbehandlungen, Weiterbildung, nicht gemeinsame Freizeitgestaltung.

#### **5. Persönliches Einkommen und Vermögen**

6 Jede Partei verwaltet und nutzt ihr Vermögen und das ihr nach Deckung der gemeinsamen Kosten verbleibende Einkommen selbst und im eigenen Namen und ist der jeweils anderen darüber keine Rechenschaft schuldig.

#### **6. Schulden**

7 Jede Partei haftet allein für ihre Schulden.

#### **7. Wohnen**

8 Soweit die Parteien in einer Mietwohnung zusammenwohnen, sorgen sie dafür, dass beide in den Mietvertrag aufgenommen werden.

9 Soweit die Parteien gemeinsam eine Immobilie (Haus oder Eigentumswohnung) im Miteigentum anschaffen, regeln sie die Folgen der Auflösung des Konkubinats separat.

10 Dritte sollen nur bei Zustimmung beider aufgenommen werden.

#### **8. Haushalt**

11 Die Führung des Haushalts wird von beiden Parteien gemeinsam bestritten. Zur Hausarbeit sind also beide gleichermaßen verpflichtet.

#### **9. Kinder**

12 Soweit gemeinsame Kinder zur Welt kommen, erkennt der Vater diese und die Parteien beantragen der KESB die gemeinsame elterliche Sorge.

13 Den Unterhalt allfälliger Kinder regeln die Parteien mit der von der KESB genehmigten Vereinbarung.

#### **10. Entbindung Berufsgeheimnis im medizinischen Notfall**

14 Die Vertragsparteien entbinden hiermit die behandelnden Ärzte/Ärztinnen von ihrer Geheimhaltungspflicht gegenüber dem Konkubinatspartner/der Konkubinatspartnerin im medizinischen Notfall und erteilen ein Besuchsrecht.

#### **11. Auskunfts Vollmacht**

15 Die Parteien erteilen sich gegenseitig eine Vollmacht über den Tod hinaus, um Auskünfte gegenüber Behörden, (Sozial-)Versicherungen, Banken und Steueramt zu verlangen.

## 12. Todesfall

- 16 Die Parteien verpflichten sich, zur Sicherstellung der jeweils anderen ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Testament zu verfassen, in dem sie erbberechtigte Angehörige auf den Pflichtteil setzen und den Partner/die Partnerin für den verfügbaren Teil begünstigen.
- 17 Soweit Lebensversicherungen bestehen, setzen sich die Parteien gegenseitig als Begünstigte ein.

## 13. Auflösung des Konkubinats

- 18 Die Kündigung der Wohn- und Lebensgemeinschaft kann von beiden Seiten jederzeit erklärt werden. Jede Partei nimmt ihr eigenes Vermögen zurück. Vermögenswerte, welche im Miteigentum beider Parteien stehen, werden je hälftig vernünftig geteilt.

Geschenke, die sich die Parteien gegenseitig gemacht haben, sind nicht zurückzugeben und werden bei der Auseinandersetzung der Auflösung nicht angerechnet.

## 14. Änderungen der Verhältnisse

- 19 Die Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag periodisch den aktuellen Verhältnissen anzupassen, insbesondere bei Erwartung eines gemeinsamen Kindes.

## 15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 20 Diese Vereinbarung tritt mit deren Unterzeichnung in Kraft und untersteht schweizerischem Recht.
- 21 Im Falle von Differenzen streben die Parteien eine einvernehmliche Lösung an unter Beizug einer Mediationsstelle oder Ehe- und Rechtsberatungsstelle. Die diesbezüglichen Kosten werden von

(Vorname Name/oder von beiden zu gleichen Teilen) getragen.

Erst wenn solche Vermittlungsversuche erfolglos bleiben, steht ihnen die Anrufung des Gerichts frei. Als ausschliesslichen Gerichtsstand bezeichnen die Parteien den letzten gemeinsamen Wohnsitz.

Partner A:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Partner B:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Anhänge:

# SORGERECHTSVERFÜGUNG

Mittels Sorgerechtsverfügung kann man bestimmen, wer für die Kinder sorgen soll, wenn die Eltern oder Sorgeberechtigten beide versterben. Stirbt nur ein Elternteil, geht das Sorgerecht grundsätzlich auf den anderen Elternteil über.

Die Sorgerechtsverfügung muss datiert und unterzeichnet werden, muss aber nicht vollständig von Hand geschrieben sein.

## MUSTER

Wir, Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, von Winterthur

und

Sara Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, von Winterthur

möchten folgende Anordnung treffen.

Bei gleichzeitigem oder kurz hintereinander erfolgendem Ableben von Hans Muster und Sara Muster sei für unseren Sohn/unsere Tochter Leo Muster und Lisa Muster folgende Person als Vormund einzusetzen:

Vorname Name, aktuelle Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail

Wir erachten diese Person als geeignet, weil (Begründung, welche Beziehung zu dieser Person besteht und weshalb sie dafür geeignet ist, insbesondere aus Sicht des Kindes).

Sollte diese Person aus irgendeinem Grund dieses Amt nicht übernehmen wollen oder können, so bezeichnen wir als Ersatzvormund:

Vorname Name, aktuelle Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail

Wir erachten diese Person als geeignet, weil (Begründung, welche Beziehung zu dieser Person besteht und weshalb sie dafür geeignet ist, insbesondere aus Sicht des Kindes).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Hans Muster: \_\_\_\_\_

Sara Muster: \_\_\_\_\_

# Bestellung Vorsorgepaket

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

Plz, Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Vorsorgepaket

pauschal Fr. 2'500.- zzgl. MwSt.\*

- Erstbesprechung und Standortbestimmung
- Erstellung und Prüfung der individuell angepassten Dokumente
  - ❖ Vorsorgeauftrag
  - ❖ Generalvollmacht
  - ❖ Patientenverfügung
  - ❖ Testament \*\*
  - ❖ Anordnung für den Todesfall, etc.
- Nachbesprechung
- Aufbewahrung und Herausgabe an Angehörige/Behörden
- Eintragung im Schweizerischen Testamentenregister
- Einlieferung Testament/Erbvertrag im Todesfall
- Einlieferung Vorsorgeauftrag an KESB zur Validierung
- Beratung Angehörige bei Eintritt Notfall, Tod oder Urteilsunfähigkeit
- Notfallkarte mit den wichtigsten Informationen (mit QR-Code)
- Digitales Vorsorgedossier

\* *Preis exklusiv Notariatskosten*

\*\* *Komplexe Erbrechtsberatung muss nach Aufwand verrechnet werden*

# Angaben Notfallkarte

- Vorname, Name und Geburtsdatum (aufgedruckt)
- Regelung Organspende ja/nein bzw. welche Organe (nur im QR-Code)
- Wo sich Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag befinden (nur im QR-Code)
  - Streichenberg und Partner, Stockerstrasse 38, 8002 Zürich
  - anderer Ort:
- Mein Notfallkontakt (nur im QR-Code)
  - in der Patientenverfügung genannte Personen
  - folgende Person (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer):

## Entbindung Anwaltsgeheimnis

Falls die Originale bei Streichenberg und Partner aufbewahrt werden, ist eine Entbindung vom Anwaltsgeheimnis notwendig, damit die Dokumente im Notfall herausgegeben werden dürfen.

*Ich entbinde hiermit alle RechtsanwältInnen von Streichenberg und Partner, Zürich, vom Anwaltsgeheimnis gegenüber den nachfolgend genannten Personen:*

- *Die Personen, welche im Vorsorgeauftrag und in der Patientenverfügung genannt sind und Gerichte/Behörden soweit notwendig*
- *Weitere Personen*
  - *Vorname, Name:*
  - *Vorname, Name:*
- *Im Notfall darf die Patientenverfügung an behandelnde Ärzt\*innen bzw. an das Gesundheitspersonal herausgegeben werden.*

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**Vorsorgedossier mit Muster für  
Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung,  
Testament und weiteren wichtigen  
Vorlagen**

**[www.streichenberg.ch](http://www.streichenberg.ch)**